

## Aufnahmeantrag

Name

Vorname

Geburtsdatum

  

Straße/Nr.

PLZ/Ort

 

Telefon

Mobil

E-Mail

Bitte 2 Fotos  
beilegen

Ich bitte um Aufnahme in den Niendorfer Yacht-Club e. V. als

Jugend-Mitglied (bis 20 Jahre)

Junioren-Mitglied (bis 25 Jahre)

Ordentliches Mitglied

Förderndes Mitglied

unter ausdrücklicher Anerkennung der aktuellen Clubsatzung. Die in Anlage beigefügte Seite mit Hinweisen zur Aufnahme habe ich zur Kenntnis genommen.

Folgende zwei Mitglieder des Niendorfer Yacht-Club e. V. benenne ich als Bürgen

1. Bürge

2. Bürge

✗

Unterschrift 1. Bürge

✗

Unterschrift 2. Bürge

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Ich willige ferner ein, dass angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereines ist unzulässig.

Ort/Datum

Unterschrift des / der Antragstellers(-in)

✗

✗ Hier jeweils handschriftlich Unterzeichnen. Der Aufnahmeantrag besteht aus 2 Seiten (siehe Anhang).

## Hinweise zur Aufnahme in den Niendorfer Yacht-Club e.V.

### Mitgliedschaft

Der **Niendorfer Yacht-Club e.V.** besteht aus folgenden Mitgliedergruppen:

- **„Ordentliche Mitglieder“** können Personen werden, die über 18 Jahre alt sind. Ordentliche Mitglieder können auf Antrag zum Ende des Jahres fördernde Mitglieder werden, wenn sie nicht Eigentümer einer Segel- oder Motoryacht sind.
- **„Fördernde Mitglieder“** können volljährige Personen werden, die den Wunsch haben, die Ziele des Clubs zu fördern.
- **„Junioren“** können Personen werden, die sich in der Berufsausbildung befinden und deshalb keinen ausreichenden Erwerb haben. Sie müssen das 19. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter als 25 Jahre sein.
- **„Jugendliche Mitglieder“** können Personen werden, die das 8. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden mit Vollendung des 19. Lebensjahres automatisch Junioren.

### Aufnahmen

Wer ordentliches Mitglied oder förderndes Mitglied werden möchte, reicht in der Geschäftsstelle, einem Mitglied des Vorstands oder einem Vertreter des Aufnahmeausschusses einen schriftlichen Antrag ein. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, versehen mit Unterschriften der zwei Bürgen (stimmberichtigte Clubmitglieder) und mit deren **schriftlicher Stellungnahme** eingereicht werden.

Für die Aufnahme von **Junioren** und **jugendlichen Mitgliedern**, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, muss ferner die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Aufnahmeantrag vorliegen. Über diese Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand direkt.

Über die Aufnahme **fördernder Mitglieder** entscheidet der Aufnahmeausschuss. Die Annahme von Aufnahmeanträgen durch den Aufnahmeausschuss bedarf der schriftlichen Zustimmung von fünf seiner Mitglieder. Die Entscheidung des Aufnahmeausschusses ist unanfechtbar.

Der Aufnahmeantrag von **ordentlichen Mitgliedern** wird von dem Aufnahmeausschuss zeitnah geprüft und mit dessen Stellungnahme an den Vorstand weitergeleitet. Der Vorstand hat die Namen der Anwärter sämtlichen stimmberichtigten Mitgliedern mit der Einberufung der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen. Über die

Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Annahme von Aufnahmeanträgen durch die Mitgliederversammlung bedarf dann einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist unanfechtbar.

Alle stimmberechtigten Mitglieder (**ordentliche Mitglieder**) haben das Recht, beim Hafenausschuss einen Antrag auf einen Liegeplatz im Yachthafen zu stellen.

### Aufnahmeausschuss

Der Aufnahmeausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die seit mindestens 5 Jahren dem Club als stimmberechtigte Mitglieder angehören, und einem vom Vorstand benannten Vorstandsmitglied. Die Sitzungen des Aufnahmeausschusses werden von dem Vorstandsmitglied geleitet.

### Empfehlungen des Aufnahmeausschusses an den Antragsteller:

Vor dem Einreichen eines Aufnahmeantrages gemäß den oben genannten Regeln empfiehlt der Aufnahmeausschuss folgende Punkte zu beachten und aktiv umzusetzen:

- Machen Sie sich im Niendorfer Yacht-Club e.V. **vor** Einreichen eines Antrages bereits bekannt.
- Beteiligen Sie sich bereits **vor** Einreichung eines Antrages zusammen mit Ihren Bürgen aktiv an dem Clubleben.
- Lassen Sie sich von Ihren Bürgen bereits **vor** Einreichung eines Antrages bei dem aktuellen Vorstand und dem Aufnahmeausschuss persönlich vorstellen.
- Beteiligen Sie sich aktiv und unter Führung Ihrer Bürgen an den Aktivitäten im Niendorfer Yacht-Club e.V. wie zum Beispiel dem jährlichen Sommerfest, Segelveranstaltungen (An-/Absegeln sowie Regatten), Arbeitsdiensten und Veranstaltungen in der Gastronomie.

Die genannten Empfehlungen werden Ihnen ggf. die mögliche Aufnahme im Niendorfer Yacht-Club e.V. erleichtern, sind aber ausdrücklich kein Garant für eine Aufnahme.

Der eingereichte Aufnahmeantrag wird im Niendorfer Yacht-Club e.V. in der Zeit bis zur Aufnahme aushängen. Der Aufnahmeausschuss ist bemüht, über eingereichte Aufnahmeanträge für fördernde Mitgliedschaften zeitnah zu entscheiden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Vertreter des Aufnahmeausschusses oder des Vorstandes jederzeit zur Verfügung.